



Sonderpreisregelungen der Überlandwerk Rhön GmbH ab 01.01.2020

für Privat- und Geschäftskunden im Netzgebiet der Überlandwerk Rhön GmbH mit maximal 100.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch (für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung).

Sonderpreisregelung Eintarifmessung

Bei einem Jahresstromverbrauch <u>bis 265 kWh/Jahr</u>			Preis ab 01.01.2020		(bisheriger Preis)
	netto		brutto		
	ohne Stromsteuer	mit Stromsteuer	mit Umsatzsteuer		
Verbrauchspreis	30,99 Cent/kWh	33,04 Cent/kWh	39,32 Cent/kWh	(37,83 Cent/kWh)	
Grundpreis	99,88 Euro/Jahr		118,86 Euro/Jahr	(112,91 Euro/Jahr)	
Bei einem Jahresstromverbrauch <u>über 265 kWh bis 100.000 kWh/Jahr</u>					
Verbrauchspreis	23,20 Cent/kWh	25,25 Cent/kWh	30,05 Cent/kWh	(28,56 Cent/kWh)	
Grundpreis	120,55 Euro/Jahr		143,45 Euro/Jahr	(137,50 Euro/Jahr)	

Sonderpreisregelung Doppeltarifmessung (Tag/Nachtstrom)

Verbrauchspreis HT	25,14 Cent/kWh	27,19 Cent/kWh	32,36 Cent/kWh	(30,87 Cent/kWh)	
Verbrauchspreis NT	18,76 Cent/kWh	20,81 Cent/kWh	24,76 Cent/kWh	(23,28 Cent/kWh)	
Grundpreis	142,75 Euro/Jahr		169,87 Euro/Jahr	(163,92 Euro/Jahr)	

Als Starklastzeit (HT-Zeit) gilt bis auf weiteres: Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt die übrige Zeit und die in der Landeshauptstadt des betreffenden Bundeslands geltenden gesetzlichen Feiertage.

Preisregelung Ökostrom (TÜV-zertifizierter Wasserkraftstrom)

Aufschlag von 0,6 Cent/kWh netto auf die jeweiligen Verbrauchspreise der Sonderpreisregelungen.

Stromwandlersatz (sofern eingebaut)

Verrechnungspreis	30,00 Euro/Jahr		35,70 Euro/Jahr	(35,70 Euro/Jahr)	
-------------------	-----------------	--	------------------------	-------------------	--

Die Nettopreise enthalten folgende Steuern und Abgaben

	2020	2019
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,756 Cent/kWh	6,405 Cent/kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226 Cent/kWh	0,280 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,358 Cent/kWh	0,305 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage § 17f EnWG	0,416 Cent/kWh	0,416 Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	0,007 Cent/kWh	0,005 Cent/kWh
Konzessionsabgabe Schwachlastregelung (NT)	0,610 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Konzessionsabgabe außerhalb Schwachlastregelung	1,320 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh

sowie das durch den Netzbetreiber veröffentlichte Netzentgelt (Stand 15.10.2019).

Stromkennzeichnung der Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz				
Energiemix 2018	Gesamt	Ökostrom	Restmix	Deutschland
Kernenergie in %	6	0	6	13
Kohle in %	29	0	30	37
Erdgas in %	7	0	8	10
Sonstige fossile Energieträger in %	1	0	1	3
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG, in %	56	56	56	35
Sonstige Erneuerbare Energien in %	2	44	0	3
Mit diesem Energieträgermix verbundene Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde				
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0001	0,0000	0,0002	0,0003
CO ₂ -Emmission in g/kWh	321	0	339	421
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.uew-rhoen.de				
Quellen: Überlandwerk Rhön GmbH, BDEW; Stand: 10. Oktober 2019				

Informationen zum Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Energieeinsparung ist ein Thema, das uns alle angeht und das einen Beitrag zur Energieeffizienz und damit zur CO₂-Einsparung leistet. Darum engagiert sich die Überlandwerk Rhön GmbH im Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld zusammen mit professionellen Energieberatern. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.esk-rg.de.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auch auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen zum Thema Energieeffizienz erteilt auch die Deutsche Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info